



(10) **DE 20 2013 105 131 U1** 2014.03.06

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2013 105 131.4**

(22) Anmeldetag: **13.11.2013**

(47) Eintragungstag: **27.01.2014**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **06.03.2014**

(51) Int Cl.: **A47J 37/06 (2006.01)**

(66) Innere Priorität:

20 2013 102 789.8 26.06.2013

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Stütz, Jan H., Dipl.-Ing., 10178, Berlin, DE

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Reinwarth, Moritz, 12045, Berlin, DE

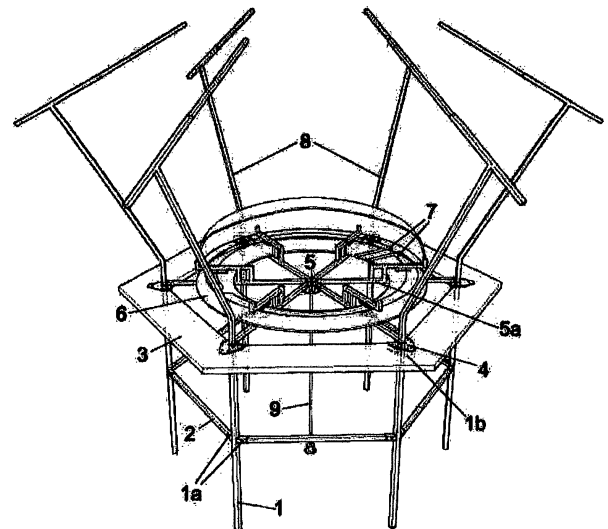
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Raclettegrill**

(57) Hauptanspruch: Raclettegrill (20) für die Eventgastonomie mit

– einer zusammensteckbaren und an Stabilisierungspunkten befestigbaren Unterkonstruktion mit mehreren Standfüßen (1), welche durch Verbindungselemente (2) miteinander verbunden sind und eine stabile geschlossene Grundform bilden und

– einer horizontalen Halterung (5a) zum sicheren Halten einer darauf liegenden Einschubplatte, sowie eines darüber ausgerichteten Heizkörpers (7) und einer darüber aufliegenden Oberplatte oder Deckel (10), dadurch gekennzeichnet, dass die Grundform mit wenigstens einem Tresselement (3) verbunden ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Grillgerät vom Typ Raclette für mobile Gastronomie nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs, für die Verwendung im Freien bei größeren und großen Veranstaltungen, Festen, Festivals und Märkten.

[0002] Grillgeräte vom Typ Raclette sind seit längerem bekannt und werden in zahlreichen Formen und Variationen für den Hausgebrauch produziert und vertrieben. Der Geschmack der Gerichte, sowie die Geselligkeit, die Gemütlichkeit und das gemeinsame Kocherlebnis, das in der Runde um das Raclette während des Käseschmelzens entsteht, machen dabei den besonderen Reiz.

[0003] Im Groben lassen sich zwei Typen von Raclette unterscheiden. Bei Typ a) werden Pfännchen mit Zutaten gefüllt, mit Käse bedeckt und unter einem Heizkörper erhitzt sodass der Käse schmilzt oder knusprig braun wird. Der Konstruktionsaufbau besteht dabei üblicherweise aus einem Untergehäuse mit darauf liegender Einschubplatte, indem die elektrischen Anschlüsse verborgen liegen. Des Weiteren eine Haltevorrichtung für einen Heizkörper und eine darüber liegende Grillgutplatte. Die meisten Geräte verfügen über einen Regler zum Einstellen der Temperatur und arbeiten mit Leistungen zwischen 1000- und 2000 Watt. Die Form ist dabei meist rund oder oval und hat im Durchschnitt 20 50 cm. Bei Typ b) wird ein Käsestück, ein viertel- oder halber Laib in eine Vorrichtung gespannt. Durch einen zum Käse ausgerichteten Heizkörper wird der Käse erhitzt bis er zu schmelzen beginnt und dann mit einem Schaber abgezogen.

[0004] In der mobile Gastronomie kommt bisher ausschließlich der oben beschriebene Typ b) zum Einsatz. Ein solches Gerät, wie es z.B. aus der DE 000007814309 U1 bekannt ist, wird dabei aus Imbisswägen heraus durch den Verkäufer betrieben. Der gastronomische Betrieb dieses Raclettegrills ist jedoch mit einigen Nachteilen verbunden, welche sich auf der ökonomischen Seite durch geringe Durchlaufquoten aufgrund langer Wartezeit während des Schmelzvorgangs einstellen. Auf der anderen Seite ist der Verlust des gemeinsamen Erlebnisses und der Gemütlichkeit zu bemängeln, welche sich bei Warten in der Schlange eher selten einstellt. Der Einsatz vom Typ a) in der mobilen Gastronomie ist auf Grund vielfältiger im Nachfolgenden genannter Probleme nur schwer bis kaum durchführbar.

[0005] Mehrere Probleme für gastronomische Zwecke ergeben sich in verschiedenen Bereichen schon allein durch die Größe der Geräte und Schälchen. Für eine angemessene Verkaufseinheit, sind die konventionellen Schälchen zu klein. Als angemessene Verkaufseinheit wird im Rahmen der Einsatzbereiche

eine Größeneinheit verstanden, die bei einmaligem Verzehr zu einem Sättigungsgefühl führen kann. Als Mindestgröße im Bereich der Anwendung wird hierbei, bei einem Schälchen von runder Form von einem Durchmesser von 12 cm und einer Höhe 3 cm ausgegangen.

[0006] Unter dieser Voraussetzung ist der Einschubbereich für die Platzierung der gefüllten Schälchen unter dem Heizkörper ebenfalls zu klein und zu schmal. Die Schälchen würden nur zum Teil hineinpassen und ein Teil des Schälcheninhalts am Heizkörper und/oder an der Oberplatte klebenbleiben. Des Weiteren wird dabei nur der innenliegende Bereich des Schälcheninhalts von der Hitzeabstrahlung des Heizkörpers erfasst, während der außenstehende Bereich unbeheizt bleibt. Ein gleichmäßiges Schmelzergebnis ist somit selbst unter mehrmaliger Neuausrichtung nicht zu erreichen

[0007] Weiterhin bietet ein konventioneller Raclettegrill nur für eine sehr geringe Personenzahl gleichzeitig Platz. Die gesamte Grundfläche, welche die Aufnahmekapazität der Schälchen und dadurch weiter die mögliche, gleichzeitig partizipierende Personenzahl definiert ist zu klein. Im Rahmen der formulierten Einsatzbereiche ist eine ökonomisch, effizienter Einsatz somit nur sehr bedingt möglich.

[0008] Des Weiteren sind Geräte vom Typ a) als Tischgeräte konzipiert. Sie sind mit kurzen Standfüßen ausgestattet und benötigen einen Tisch oder eine ähnliche Grundplatte, worauf sie gestellt werden können. Für den Einsatz in der mobilen Gastronomie ergibt sich daraus das Problem, dass diese zusätzlichen Platz- und Transport- und Montageaufwand benötigen.

[0009] Im formulierten Anwendungsbereich muss der durchgehende und reibungslose Gebrauch des Raclettegrills auch bei allen auftretenden und wechselnden Witterungsverhältnissen gewährleistet sein. Gerade bei starker Sonneneinstrahlung, Regen oder Schnee müssen sowohl Kunde als auch Raclettegrill geschützt sein. Bei konventionellen Raclettegrills ist dies ohne weiter Hilfsmittel wie Zelt oder Schirm nicht gewährleistet.

[0010] Im formulierten Anwendungsbereich muss die Sicherheit aller stets gewährleistet sein und jegliche Risiken auf ein verträgliches Minimum reduziert werden. Die Beschaffenheit und Konstruktion des Raclettegrills muss dabei auch Vorkommnisse wie Druckbelastungen oder Erschütterungen die durch ungestümes Verhalten von Gästen geschehen kann standhalten. Herkömmliche Geräte wie vom Typ a), selbst wenn sie auf einem Tisch montiert sind, bieten dabei keine ausreichende Sicherheit.

[0011] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Raclettegrill näherungsweise vom Typ a) für hauptsächlich mobile Gastronomie zu schaffen. Die Ansprüche an das Gerät sind dabei die Kapazität der gleichzeitigen Benutzer auf ein harmonisches, und ökonomisches Maximum zu erweitern. Hier mit bis zu 16 Personen gleichzeitig. Erweiterungen sind auch möglich. Das Gerät soll dabei so beschaffen sein, dass die Aufnahme und das Überbacken von Schälchen in verschiedenen Größen und Formen gleichzeitig bewerkstelligt werden kann. Des Weiteren soll das Gerät robust und standfest sein, über einen Schütz vor Sonne, Regen und Schnee verfügen und dabei mit überschaubarem Aufwand Auf- und Abzubauen sein. Es soll außerdem im demontierten Zustand kompakt und platzsparend transportabel sein. Das Gerät soll so beschaffen sein, dass es den reibungslosen Ablauf und risikolosen Gebrauch bei der vornehmlichen Verwendung im Freien bei größeren und großen Veranstaltungen, Festen, Festivals und Märkten gewährleisten kann. Des Weiteren soll bei der Konstruktion und Gestaltung besonderes Augenmerk auf ansprechendes Design und die Erhaltung und Vermittlung der gewohnten, raclettetypischen Gemütlichkeit gelegt werden.

[0012] Die Erfindung wird durch die Merkmale des Hauptanspruchs gelöst. Die Unteransprüche geben vorteilhafte Ausführungen wieder.

[0013] Dementsprechend verfügt der erfindungsgemäße Raclettegrill über eine zusammensteckbare und an Stabilisierungspunkten befestigbare Unterkonstruktion mit mehreren Standfüßen. Diese Standfüße sind dann mit Hilfe von Verbindungselementen miteinander verbunden. Hierdurch wird eine stabile geschlossene Grundform gebildet. Als Verbindung kommen gemäß unterschiedlichen Ausführungsformen Schrauben, oder auch Schnapp oder Bajonett-Verbindungen zum Einsatz. Zudem besitzt der Raclettegrill eine horizontale Haltevorrichtung zum sicheren Halten einer darauf liegenden Einschubplatte, sowie eines darüber ausgerichteten Heizkörpers und einer darüber aufliegenden Oberplatte. Der erfindungsgemäße Raclettegrill ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Grundform mit wenigstens einem Tresenelement verbunden ist.

[0014] Vorzugsweise handelt es sich bei dem Tresenelement um ein im Wesentlichen umlaufendes Tresenelement, welches zur Ablage von Tellern, Schalen und dergleichen und zum Abstellen von Getränken dient. Gemäß einer anderen Ausführung ist jedoch auch vorgesehen, dass mehrere einzelne Tresenelemente versetzt zueinander um die Grundform herum angeordnet sind. Es hat sich jedoch als besonders bevorzugt erwiesen, das Tresenelement umlaufend zu gestalten, da sich auf diese Art und Weise eine zusätzliche Stabilität der Grundform erreichen lässt.

[0015] Durch die Bauart der Unterkonstruktion wird ein stabiles, robustes und standfestes Gestell geschaffen, welches für die formulierten Einsatzbereiche gefordert ist. Die Verbindung der Unterkonstruktion mit einem mittleren Standelement durch die horizontale Haltevorrichtung verstärkt die Gesamtstabilität zusätzlich. Gemäß einer Ausführungsform besitzen die Standfüße am unteren Ende Flansche mit Bohrungen, welche erlauben, dass die Standfüße zur weiteren Fixierung mit Heringen am Boden verankert werden.

[0016] Durch die Verbindung der Unterkonstruktion mit dem mittleren Standelement über die horizontale Halterung/Haktevorrichtung erhalten auch diese hohe Stabilität. Die Länge der horizontalen Haltevorrichtung, welche der Entfernung zwischen der Unterkonstruktion und mittlerem Standelement entspricht, kann dabei auf ein beliebiges Wunschmaß gebracht werden, welches somit simultan für den Außenradius der Einschubplatte gilt. Länge, Radius und Position von Einschubplatte, Heizkörper und Oberplatte, können dadurch auf ein Maß gebracht werden, dass eine höhere Anzahl von Schälchen in unterschiedlichen Größen und Formen darauf gleichzeitig nebeneinander Platz finden. Somit kann ein harmonisches und ökonomisches Maximum gleichzeitiger Benutzer erreicht werden.

[0017] Das obere Ende der Unterkonstruktion beschreibt ein Tresenelement auf Höhe der Einschubplatte. Durch das Maß der Tresentiefe, lässt sich dabei der Gesamtradius, aus welchem sich letztlich der Platz für die am Gerät stehenden Benutzer definiert, zusätzlich erweitern. Dabei ist ein Maß zu wählen, welches mindestens tief genug zum Abstellen der Schälchen und Getränke ist. Insbesondere wird durch das Tresenelement ein Platz zum Anlehnen und für zwischenmenschliche Kommunikation und Interaktion geschaffen, womit der Gemütlichkeitsfaktor implementiert wird.

[0018] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform verlaufen die Standfüße bevorzugt im Wesentlichen vertikal, wobei im Wesentlichen bedeutet, dass diese maximal einen Winkel von 45 Grad gegenüber der Vertikalen abweichen. Lediglich im Bereich in Bodennähe ist gemäß einer Ausführungsform vorgesehen, dass diese über einen Teilbereich stärker als 45 Grad von der Vertikalen abweichen.

[0019] Erfindungsgemäß sind die Standfüße über Verbindungselemente miteinander verbunden um eine geschlossene Grundform zu bilden. Bevorzugt ist jeder Standfuß mit wenigstens einem weiteren Standfuß über ein Verbindungselement verbunden. Besonders bevorzugt ist jeder Standfuß mit jeweils zwei benachbarten Standfüßen verbunden, sodass sich für die geschlossene Grundform in der Draufsicht ein Polyeder ergibt. Es ist jedoch auch gemäß einer Aus-

führungsform vorgesehen, dass die einzelnen Standfüße nur indirekt miteinander verbunden sind. Hierbei sind die einzelnen Standfüße vorzugsweise speichenartig mit einem zentralen Befestigungsring oder Kreuz verbunden.

[0020] Auch andere Verbindungsweisen der Standfüße über Verbindungselemente sind nach unterschiedlichen Ausführungsformen vorgesehen, solange sie eine ausreichend stabilisierende Wirkung auf die Grundform bewirken. Aus dem Messebau oder bei Zeltkonstruktionen sind zahlreiche Lösungen bekannt, welche für verschiedene Ausführungen der Erfindung zum Einsatz kommen.

[0021] Um die Stabilität der Grundform noch zu erhöhen, sind vorzugsweise die Standfüße in wenigstens zwei horizontalen Ebenen über Verbindungselemente miteinander verbunden. Gemäß einer Ausführungsform sind die Art der Verbindung in der einen horizontalen Ebene gleich der Art der Verbindung in der zweiten horizontalen Ebene.

[0022] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist jedoch wenigstens in einer horizontalen Ebene jeder Standfuß mit den benachbarten Standfüßen über Verbindungselemente miteinander verbunden, sodass ein Polyeder entsteht und in einer anderen horizontalen Ebene sind die Standfüße über ein Innenkreuz miteinander verbunden. In diesem Falle wird diese horizontale Verbindung vorzugsweise auch als horizontalen Haltevorrichtungen zum sicheren Halten der darauf liegenden Einschubplatte, sowie des darüber ausgerichteten Heizkörpers und der darüber aufliegenden Oberplatte/ Deckel verwendet. Als Heizkörper werden vorzugsweise elektrisch betriebene Heizrohre verwendet, jedoch auch eine Gasheizung oder sonstige Heizung ist im Schutzzumfang der Erfindung.

[0023] Bei der Version der Erfindung, bei der ein Innenkreuz als Haltevorrichtung für die Einschubplatte, den Heizkörper sowie die Oberplatte verwendet wird, ist vorzugsweise zusätzlich zu den äußeren Standfüßen ein Mittelständer vorgesehen, welcher mit dem Innenkreuz verbunden ist und den Raclettegrill im aufgebauten Zustand zusätzlich auf dem Boden abstützt.

[0024] Die Einschubplatte und vorzugsweise ebenso das oder die Tresenelemente befinden sich gemäß einer Ausführungsform in einem zusammengebauten und aufgestellten Zustand des Raclettegrills in einer Höhe von zwischen 60 und 150 cm und bevorzugt zwischen 80 und 130 cm.

[0025] In einer solchen Höhe ist es möglich entweder sitzend oder stehend in komfortabler Weise den Raclettegrill zu bedienen und das Tresenelement zur

Ablage oder zum Abstellen von Gläsern, Flaschen, Tellern, und dergleichen zu nutzen.

[0026] Vorzugsweise weist der Raclettegrill auch Halterungen zur Befestigung eines Sonnensegels oder eines Regenschutzes auf. Besonders bevorzugt sind hierfür die im Wesentlichen vertikal verlaufenden Standfüße nach oben fortgesetzt oder werden über eine Steckverbindung vertikal verlängert. Die Höhe der Halterungen ist so gewählt, dass ein Stehen unter dem Schirm/Segel möglich ist. Halterungen für das Sonnensegel/ Regendach welche bevorzugt durch Steck-Schraubverbindung mit der Stahlunterkonstruktion verbunden werden, sind jedoch zumindest im oberen Bereich nach außen abgewinkelt, sodass der äußere Rand des aufgespannten Sonnensegels bzw. Regenschutzes über den äußeren Rand der Grundform bzw. über den äußeren Rand des Tresenelements hinausragt, sodass für Gast und Gerät ein genügender Schutz vor Wetterbedingungen besteht. Da die vertikal aufgestellten Standfüße vorzugsweise aus Stahlholmaterial bestehen, können diese zugleich als Steckverbindung für die Halterung des Sonnensegels/Regendach genutzt werden.

[0027] Die Halterungen sind dabei in solcher Art anzubringen und auszurichten, dass ein Sonnensegel/ Regendach in der Art abgespannt werden kann, dass dessen äußerer Radius den äußeren Radius des Tresenelements soweit überragt, dass Gerät und am Gerät stehende Benutzer in ausreichender Weise vor Wettereinflüssen geschützt sind. Die Standfüße und Verbindungselemente bestehen zwar bevorzugt aus Stahlholmaterial, es sind jedoch auch andere Materialien und Profile gemäß unterschiedlichen Ausführungsformen vorgesehen.

[0028] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus nachfolgender Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels anhand der beigefügten Zeichnungen. Dabei zeigen

[0029] Fig. 1 eine perspektivische Gesamtansicht des Raclettegrills,

[0030] Fig. 2 eine Darstellung eines vertikalen Standfußes,

[0031] Fig. 3 eine Draufsicht eines vertikalen Standfußes,

[0032] Fig. 4 eine Darstellung einer Aufnahme für Verbindungselemente,

[0033] Fig. 5 eine Draufsicht auf einen Standfuß,

[0034] Fig. 6 eine Darstellung des mittleren Standfußes,

[0035] Fig. 7 eine Darstellung der horizontalen Halterung,

[0036] Der in der Fig. 1 dargestellte Raclettegrill **20** beschreibt in seiner Grundform ein Hexagon als bevorzugte Ausführungsvariante. Andere geometrische- und nicht geometrische Grundformen sind jedoch ebenfalls ausführbar. Bei der hier dargestellten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Raclettegrills **20** verlaufen die Standfüße **1a** im Wesentlichen vertikal nach oben. Über Aufnahmen **1a** in den Standfüßen **1** sind die Standfüße **1** über Verbindungselemente **2** mit jeweils benachbarten Standfüßen **1** verbunden. Hier nicht zu sehen ist die Schnappverbindung. Damit die Grundform ihre Stabilität erhält, sind die Standfüße **1** über Tresenelement **3** ebenfalls miteinander verbunden. Zusätzlich sind die Standfüße **1** über ein Kreuz **5** miteinander verbunden, wobei das Kreuz **5** zusätzlich als Halterung **5a** für die Heizung **7** und den Deckel **10** dient. Mit den Standfüßen **1** verbunden sind Halterungen **8** für das Sonnensegel bzw. den Regenschutz.

[0037] Auf die Abbildung des Sonnensegel/ Regendach wurde dabei aus darstellerischen Gründen verzichtet. In der gewählten Variante kann über die sechs Standfüße **1** und das mittlere Standelement **9** eine gleichmäßige Gewichtsverteilung erzielt werden und weitere konstruktive Vorteile für die Verbindung der verschiedenen Elemente werden bewirkt.

[0038] Hier nicht dargestellt können die einzelnen Standfüße **1** gemäß einer Ausführungsform separat voneinander in einem gewissen Bereich verkürzt oder verlängert werden, wodurch Bodenungleichheiten ausgeglichen werden können.

[0039] Fig. 2 zeigt einen Standfuß **1** samt Aufnahmen und Bohrlöchern für die Befestigung der Verbindungselemente **2**,

[0040] Fig. 3 zeigt eine Draufsicht des vertikalen Standfußes **1**, wobei die Tresenhalterungen **1b** samt Bohrlöchern für das Tresenelement **3**, sowie die Aufnahme für die Steckverbindung der horizontalen Halterung **5a** gut erkennbar ist. Des Weiteren zeigt die Figur den Einschubbereich für die Halterung **8** des Sonnensegel/Regendachs.

[0041] Fig. 4 zeigt eine Darstellung der Aufnahmen der Standfüße **1** für die Verbindungselemente **2** samt Bohrlöchern,

[0042] Fig. 5 zeigt eine Draufsicht auf einen Standfuß **1**, der oberen Aufnahme für die horizontale Halterung **5a**, samt Auflage **1b** für das Tresenelement **3**.

[0043] Fig. 6 zeigt eine Darstellung des mittleren Standfußes **9**, samt Bodenplatte und Bohrlöchern für die Verankerung durch Heringe im Boden.

[0044] Fig. 7 zeigt eine Darstellung der horizontalen Halterung **5a** wobei auf beidseitigem Ende die Gegenseite der Steckverbindung, welche in Fig. 3 und Fig. 5 beschrieben wurde, erkennbar sind. Des Weiteren zeigt die Figur den Haltearm für das Heizelement **7** und die Oberplatte **10**. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der vorliegenden Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

Bezugszeichenliste

1-1a	Standfuß
1b	Tresenhalterung
2	Aufnahme für Verbindungselement unten
3	Holztesen
4	Tresenaufsatz
5	Innenkreuz
5a	Halterung für Heizkörper und Oberplatte
6	Edelstahlkreisbogen
7	Rohrheizkörper
8	Segelhalterung
9	Mittelständer
10	Deckel

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 000007814309 U1 [0004]

Schutzansprüche

1. Raclettegrill (20) für die Eventgastronomie mit – einer zusammensteckbaren und an Stabilisierungspunkten befestigbaren Unterkonstruktion mit mehreren Standfüßen (1), welche durch Verbindungselemente (2) miteinander verbunden sind und eine stabile geschlossene Grundform bilden und – einer horizontalen Halterung (5a) zum sicheren Halten einer darauf liegenden Einschubplatte, sowie eines darüber ausgerichteten Heizkörpers (7) und einer darüber aufliegenden Oberplatte oder Deckel (10), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Grundform mit wenigstens einem Tresenelement (3) verbunden ist.
2. Raclettegrill (20) für die Eventgastronomie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Grundform durch im Wesentlichen vertikal verlaufenden Standfüße (1) gebildet wird, welche jeweils über wenigstens ein Verbindungselement (2) mit wenigstens einem weiteren Standfuß (1) verbunden ist.
3. Raclettegrill (20) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Standfüße (1) mit den Verbindungselementen (2) ein Polyeder bilden.
4. Raclettegrill (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Standfüße (1) in zwei unterschiedlichen horizontalen Ebenen miteinander verbunden sind, sodass eine Stabilität der Grundform erreicht wird, die einen Einsatz auf Festivals, Volksfesten und anderen Events und Großveranstaltungen ermöglicht.
5. Raclettegrill (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das umlaufende Tresenelement (3) und/oder die Einschubplatte nach dem Aufstellen des Raclettegrills (20) in einer Höhe zwischen 60 und 150 cm und bevorzugt zwischen 80 und 130 cm über dem Boden angeordnet ist.
6. Raclettegrill (20) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Grundform über Halterungen (8) verfügt, die das Aufhängen eines Sonnensegels und/oder eines Regenschutzes ermöglichen.
7. Raclettegrill (20) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halterungen (8) für das Sonnensegel bzw. den Regenschutz durch eine vertikale Weiterführung der Standfüße (1) gebildet werden.
8. Raclettegrill (20) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Standfüße (1) über ein Innenkreuz (5) miteinander verbunden sind.
9. Raclettegrill (20) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die

Verbindung der Standfüße (1) über das Innenkreuz (5) auch als horizontalen Halterung (5a) zum sicheren Halten der darauf liegenden Einschubplatte, sowie des darüber ausgerichteten Heizkörpers (7) und der darüber aufliegenden Oberplatte (10) dient.

10. Raclettegrill (20) nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Innenkreuz (5) über einen Mittelständer (9) abgestützt wird wodurch der Grundkonstruktion zusätzliche Stabilität verliehen wird.

11. Raclettegrill (20) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stromversorgung des Raclettegrills (20) durch den Mittelständer (9) geführt ist, an welchem sich auch ein Regler zur Anpassung des Heizkörpers (7) befindet.

Es folgen 5 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

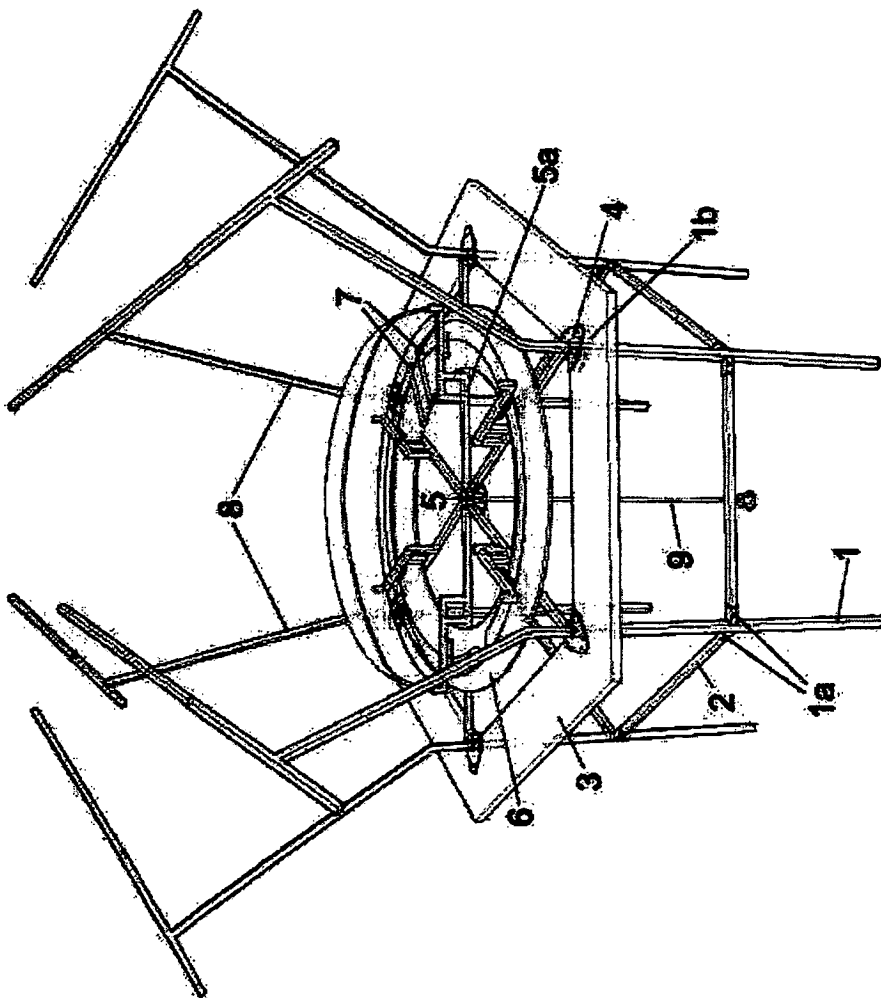


Fig. 1

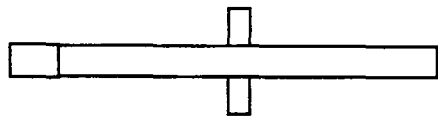


Fig. 2

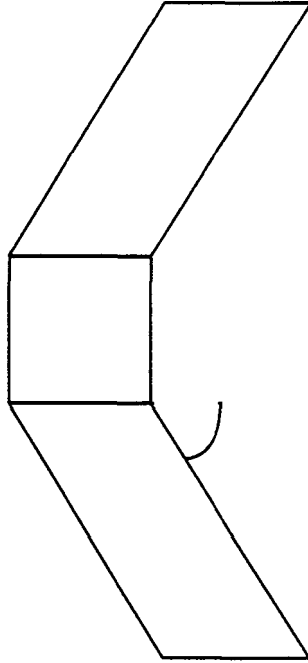


Fig. 3

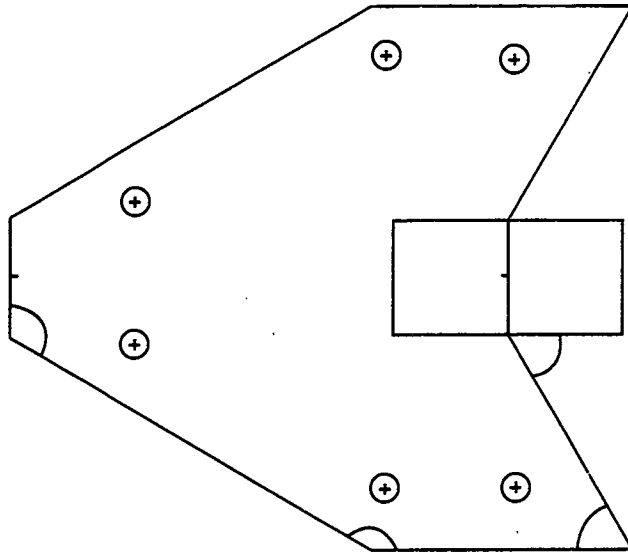


Fig. 5

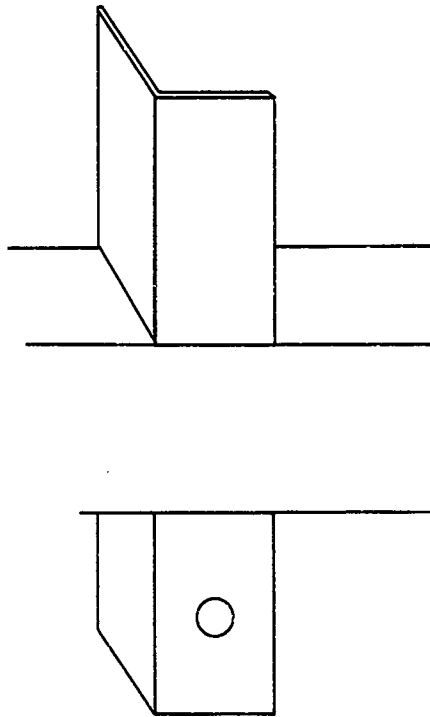


Fig. 4

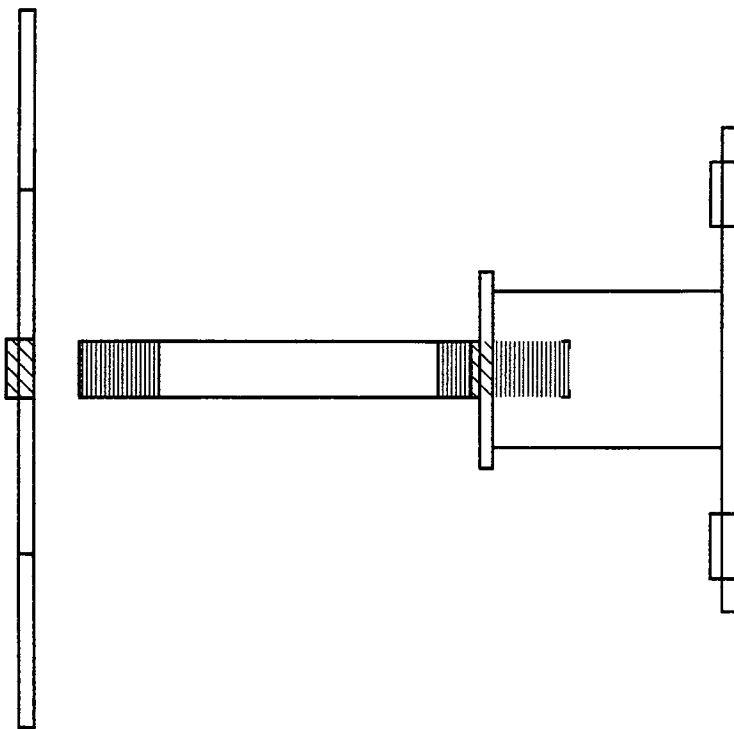


Fig. 6

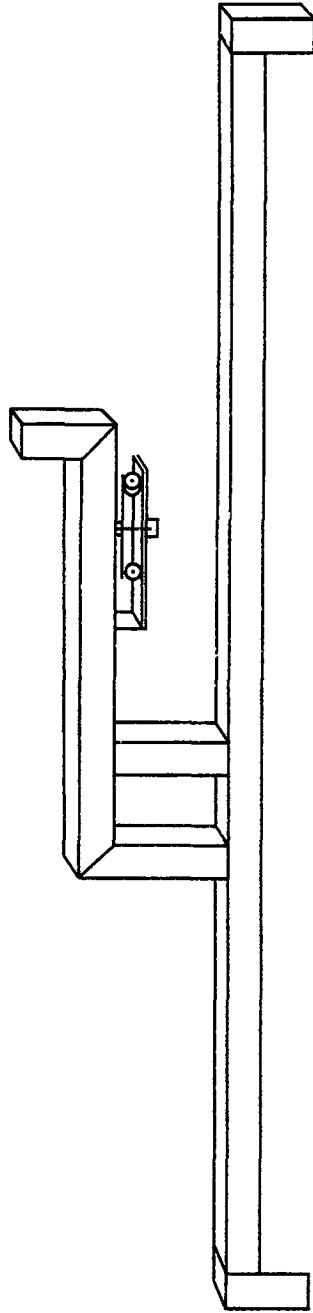


Fig. 7